# Beschlussvorlage
## Nr. 172/2026 1. Ergänzung

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 04.09.2026

**3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich Friedhofstraße; hier:**
**a) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgende Beschlüsse:

a) Auf die der Sitzungsvorlage Nr. 172/2026 (1. Ergänzung) als Anlage beigefügten Anregungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen (Abwägungsprotokoll) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird verwiesen.
b) Die 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich Friedhofstraße, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

| Termin | Beratungsfolge |
|---|---|
| 22.09.2026 | Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss |
| 01.10.2026 | Rat |

## Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 17/2025, 38/2026, 38/2026 (1. Ergänzung), 38/2026 (2. Ergänzung) sowie 172/2026 verwiesen.

Das Planungsbüro VDH hat in der Zwischenzeit, basierend auf der seinerzeitigen Beschlussfassung, in Gesprächen mit den Vorhabenträgern sowie der Verwaltung die für den Satzungsbeschluss erforderlichen Unterlagen erarbeitet, so dass diese dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt sind. Die Unterlagen enthalten weiterführende Informationen und Detaildarstellungen auf die entsprechend verwiesen wird.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durch geführt, da sämtliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, über die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Anregungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen (Abwägungsprotokoll) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu befinden sowie den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB für die dritte Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, zu fassen.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme

| | | |
|---|---|---|
| Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen | ☐ ja | ☒ nein |
| Kämmerer ist einverstanden | ☐ ja | ☐ nein |

Jürgen Frantzen